

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	41 (1925)
Heft:	20
Artikel:	Die Musterhausaktion des Schweiz. Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbau
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-581688

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



4671

Frage der Zeit sein. Eine Baugesellschaft hat die Bebauung erworben und die Architekten W. Hodler und J. Zihler mit der Neubebauung beauftragt. Es ist zu begrüßen, daß das Areal nicht mit Mietstafernen bedeckt wird, sondern daß dem Gelände angepaßte kleine Einfamilienhäuser mit kleinen Gärten erstellt werden, so daß das Grün aus dieser anmutigen Gegend noch nicht verschwinden wird.

Baukredite der Gemeinde Muri (Bern). Für die Einrichtung von Duschen und Badewannen im Schulhaus in Gämmligen wurde ein Kredit von 8800 Fr. und zur Fortsetzung des Ausbaus der Elfenaustrasse bis unterhalb der Mettleneiche ein Kredit von 6200 Fr. bewilligt.

Friedhofprojekt in Buchen, im Amt Thun. Die Gemeinden Homberg, Teuffenthal und Horrenbach-Buchen beabsichtigen die Errichtung eines gemeinsamen Friedhofes in Buchen. Die genannten drei Gemeinden besaßen bisher keinen eigenen Friedhof.

Der Neubau des Goetheanums in Dornach (Solothurn) schreitet gut voran. Auf den hohen Fundamentmauern bauen sich bereits die oberen Teile des mächtigen Gebäudes auf. Borderhand freilich bieten sich dem Besucher nur der dichte Stangenwald des festen Gerüstes, das den Bau rings umschließt und die großen Materiallager, die überall die Kuppe bedecken.

Bautätigkeit in Arlesheim (Baselland). Im Dorf Arlesheim ist die Bautätigkeit heuer wieder überaus rege, besonders gegen das Goetheanum hin und nordwärts gegen Münchenstein, wo in den letzten Jahren ein ganzes neues Quartier sozusagen aus dem Boden gewachsen ist. Da sich auch im benachbarten Münchenstein die Bautätigkeit fast ausschließlich gegen Arlesheim hin vollzieht, scheint eine tatsächliche Verbindung der beiden Ortschaften nicht mehr allzuferne.

Wiederaufbau von Süs (Graubünden). Die Kommission für den Wiederaufbau von Süs gedenkt in nächster Zeit die Räumungsarbeiten durchzuführen zu lassen; ferner sollen in diesem Jahre 4–6 Häuser erstellt werden. Die Arbeiten sind zur Subvention ausgeschrieben. Vom einheitlichen Wiederaufbauplan, dem man mit Interesse entgegensehen wird, ist bisher noch nichts Näheres bekannt worden.

Die Musterhausaktion des Schweiz. Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues.

(Korrespondenz.)

In Nr. 52 dieses Blattes haben wir berichtet, daß der Schweizerische Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues zu neuem Leben erwacht und daß Herr Dr. Peter vom zürcherischen kantonalen Bauamt an die Spitze des Verbandes getreten sei, daß die dem Verbande angegeschlossenen Sektionen dagegen nie die Ruhe gepflegt haben, sondern rüstig daran waren, jede an ihrem Orte die vom Bund subventionierte sogenannte Musterhausaktion durchzuführen. Die Musterhausaktion verfolgte und verfolgt heute noch den Zweck, Einfamilienhäuser bei einem minimalen Aufwand an Nutzraum und Kosten zu erstellen, mit andern Worten, daß Einfamilienhaus der lohnar-

beitenden, d. h. unselbstständig erwerbenden Bevölkerung erreichbar zu machen. Das Ziel ist ein ideal schönes, dagegen nicht so leicht erreichbar, besonders bei den gestiegenen Baukosten und nachdem die spekulativen Wohnungsproduktion sich mit solchen Problemen nicht beschäftigt und keine Erfahrungen zur Verfügung stellen kann. Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß im Kleinhause der bessere Nährboden für ein gutes Gedeihen der Familie vorhanden ist, als im Mehrfamilienhaus. Körperliche und geistige Erziehung, Sparsamkeit, Ordnungsliebe und Liebe zur Scholle gedeihen im Eigenheim am schönsten. Alle Versuche, dieses Ziel zu erreichen, tragen deshalb staatserhaltenden Charakter an sich und verdienen weitestgehende Unterstützung.

Die richtige Würdigung dieser Momente mögen denn auch den Bundesrat bewogen haben, für die Durchführung dieser Aktion dem Verbande 200,000 Fr. zur Verfügung zu stellen. Dieser hat die Summe an die Sektionen verteilt wie folgt: Basel 44,000 Fr., Bern 32,000 Fr., St. Gallen 30,000 Fr., Zürich 50,000 Fr. Musterhäuschen, zum Teil ganze Kolonien haben hernach die Sektionen in Zürich, Basel, Bern, Chaux-de-Fonds, St. Gallen und Freiburg erstellt.

Das Bauprogramm lautete folgendermaßen: Ein Wohnraum, drei Schlafzimmer, eine Küche, oder eine Wohnküche und drei Schlafzimmer. Der Wohnraum war so zu dimensionieren, daß sich eine vier bis sechsköpfige Familie darin wohl befindet. Als Minimalgrundfläche wurde vorgeschrieben: Küche 10 m², Wohnküche 14 m², Elternschlafzimmer 14 m², die übrigen Schlafzimmer keines unter 10 m². Mindestens zwei Räume waren heizbar zu machen. Der Abort war frostfester anzulegen und ein Waschraum mit Badegelegenheit wenn möglich außerhalb der Küche vorzusehen. Als zulässig wurden alle Baukonstruktionen erklärt, immerhin unter Rücksichtnahme auf die klimatischen Verhältnisse. Einzelhäuser waren nicht zugelassen, sondern nur Doppel- und Reihenhäuser.

Die erzielten Resultate waren ganz verschiedenartig, sowohl vom Standpunkt der Grundrissgestaltung, als auch in der Bauweise und Mietpreisbemessung. Immerhin bieten die Untersuchungen und Proben eine Fülle des Interessanten. Die literarische Bearbeitung und die Reproduzierung der Pläne nimmt der Verband in Aussicht zu Nutz und Frommen einer breiten Öffentlichkeit. Was haben die subventionierten Sektionen nun gebaut?

In Basel hat die Sektion nicht selbst gebaut, sondern sich dem Verein „Gemeinnütziger Wohnungsbau“ angeschlossen, der bekanntlich schon im Jahre 1919 gegründet worden ist, und der eine ganze Anzahl anderer Baugenossenschaften geholzen hat, aus der Taufe zu heben. Um dem Ziel „Minimal Einfamilienhäuser“ für die mittleren und untern Bevölkerungsklassen näher zu kommen, schrieb der Verein eine Plankonkurrenz für Dreizimmerwohnungen mit Garten aus. Das aus dieser Konkurrenz hervorgegangene preisgekrönte Projekt des Herrn Architekt Bernoulli wurde hernach von den Wohngenossenschaften Lindengarten und Lindenau ausgeführt. Die Wohnungen kamen auf zirka 20,000 Franken zu stehen.

Ein weiterer Wettbewerb für die Errichtung von Zweizimmerwohnungen zeitigte eine Kolonie von 22 Häusern nach den Plänen des Herrn Architekt Artaria. Der kleinste Typ kostete, einschließlich Umwandlung mit einem Flächeninhalt von 1 1/2—2 a 14,500 Franken. Diese Häuser erhalten im Parterre eine Wohnküche und im ersten Stock zwei Schlafräume, außerdem Keller, Waschküche und Bad. Gegenwärtig dürfte das

das Minimum von Raum und Kosten eines Einfamilienhauses sein. Noch kleiner zu bauen ist zwecklos.

Bei diesen beiden Kolonien hat die Sektion Basel die Subvention des Bundes als zinsloser Baukredit zur Verfügung gestellt. Die damit geleistete Hilfe ist in die Augen springend. Etwelche Schwierigkeiten sollen immer bei der Platzierung der zweiten Hypotheken entstehen. Der Ruf nach Gründung einer Institution, die nach dieser Richtung Erleichterung schafft — Kleinwohnungsbank, Bürgschaftsgenossenschaften, Hypothekenversicherung *et cetera* — ist gut verständlich, aber nicht so leicht durchzuführen.

Bern. Die Sektion Bern erwarb von der Gemeinde an der Kasthovenstrasse einen Bauplatz zu Fr. 20.— per m² und erstellte auf diesem vier Einfamilienhäuser nach den Plänen der Firma Schneider & Hindermann. Die Häuschen enthalten drei Zimmer in zwei Geschossen. Die Küche wurde als vierter Raum ausgebildet, durch Vereinigung aller Installationen in einer sogenannten Kochnische. Der Estrich gestattet den nachträglichen Einbau noch einer Kammer. Als Baumaterialien wurden die in Bern üblichen verwendet, mit der Ausnahme, daß die Fassade des einen Doppelhauses mit gebrannten Winkelhohlsteinen gemauert, während die des andern Doppelhauses mit Zementhohlsteinen erstellt worden ist. Der Berichterstatter erwähnt, daß eine Mauerstärke von 25 cm, ohne weitere Isolierung, sich auf der Nordseite bei beiden Ausführungsarten als zu gering erwiesen habe. Das ist ganz zweifelsohne zutreffend. Die Abkühlung ist bei einer Mauerstärke von 25 cm viel zu groß, ein angenehmes Wohnen ist nicht möglich. Als äußerste Grenze ist in unserem Klima das 32 cm Hohlmauerwerk zu bezeichnen.

Die Baukosten stellten sich auf 23,702 Fr. per Haus, oder pro m² umbauten Raumes auf 62 Fr. Für ein solches Häuschen stellt sich die Miete auf 1600 Fr. Der Betrag ist viel zu hoch, gemessen am sozialen Stand der Leute, die sie bewohnen sollen.

Ein zweiter Versuch wagte die Sektion in Hettwil. In dieser Ortschaft wurden durch eine besondere Genossenschaft acht Einfamilienhäuser nach den Plänen des Herrn Architekt Bützberger in Burgdorf erstellt und zwar genau nach dem geschilderten Verbandsprogramm, unter Guteilung von je 500 m² Bodenfläche an jedes Häuschen. Die Baukosten betrugen 21,337 Fr. pro Haus oder 49.60 Fr. per m² umbauten Raumes. Die Miete stellte sich auf 1300 Fr. pro Jahr. Eine Summe, die für Hettwil als sehr hoch bezeichnet werden muß.

Eine dritte Aktion hat die Sektion nun in Bern eingeleitet. Sie beteiligt sich an dem Bau von sechs Kleinhäusern, bestehend aus drei Zimmern, Küche und Kleintierstallanbau in Bümpliz. Diese Häuschen sollen 1100 m² Boden zugeteilt werden, sie sollen 21,500 Fr. kosten, sodass sich die Miete auf zirka 1400 Fr. stellen wird. Es ist erfreulich, dass man die Versuche und Untersuchungen auch auf ländliche Verhältnisse ausdehnt. Der Ertrag aus der Kleintierhaltung wird die Miete etwas herunterzusetzen vermögen.

St. Gallen. Auch die Sektion St. Gallen hat ihre Musterhausaktion durchgeführt und an der Klosterrumstrasse, auf einem von der Gemeinde erworbenen Platz vier Einfamilienhäuser, je zwei zusammengebaut, erstellt nach den Plänen der Herren Architekten Fehr, und von Ziegler & Balmer. Die Häuschen enthalten im Souterrain Vorratskeller, Waschküche mit Bad und einen Werkstätterraum. Im Parterre: Küche und zwei Zimmer und W. C. Im Dachraum zwei Zimmer und eine kleine Vorratskammer. Ferner einen geräumigen Kehlboden für Wäsche, Vorfenster *et cetera*. Die Grund-

rissdipositive, sowie die Ansichten aller vier Objekte sind genau gleich, dagegen ist die Konstruktion verschieden. Zwei Häuschen sind als Massivbau, mit 32 cm Hohlmauerwerk in Winkelsteinen aus Schläckenbeton ausgeführt, währenddem die beiden andern in Holzkonstruktion als Riegelbau 14 cm stark mit beidseitiger 4 und 3 cm Frigorit- und Kaloritkorksteinplattenverkleidung erstellt worden sind mit je zirka 450 m² Lanzuteilung. Die Baukosten stellten sich auf 24,800 Fr. oder per m² umbauten Raumes auf 54.95 Fr. Es ist kein nennenswerter Unterschied in den Kosten zwischen den beiden Konstruktionsarten herausgekommen. Der Verkaufspreis wurde auf 24,500 Fr. per Haus angesetzt, sie zu verkaufen war aber bis heute nur teilweise möglich. Weitere Versuche sind in St. Gallen vorläufig nicht geplant, die herrschende Krise verunmöglicht den Verkauf solcher Häuschen. (Schluss folgt.)

Praktischer Heimatschuh.

(Korrespondenz.)

In Norschach trägt das an der St. Gallerstrasse gelegene, Herrn Mezgermeister A. Rieger gehörende Haus im Volksmund den Namen „Negropont“. Der Erkerfuß über dem Trottovir bildet schon lange Fahrzeuge ein unangenehmes Verkehrshindernis, indem selbst mittelgroße Leute ausweichen müssen oder dann den Kopf anschlagen. Der Besitzer ließ das Haus diesen Sommer gründlich instandstellen. Dabei zeigte sich im oberen Stockwerk ein unter Verputz liegendes, schönes Riegelschafwerk. Der bauleitende Architekt, Herr J. Staerkle, machte den Vorschlag, den Erkerfuß anders zu gestalten und das Riegelschafwerk wieder sichtbar zu machen. Der Stadtrat bewilligte hieran einen Beitrag von Fr. 400.— und ersuchte den Heimatschuhverband St. Gallen - Appenzell J.-Rh. ebenfalls um eine Unterstützung. Der Stadtrat ließ sich von dem Gesichtspunkt leiten, daß einerseits das Verkehrshindernis über dem vielbegangenen Trottovir bedeutend gemildert werde, anderseits das genannte Haus für Norschach eine gewisse geschichtliche Bedeutung habe. Im Jahre 1686 zog eine stift-st. gal-

**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAONDREREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300% BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUFSTELLUNGSPLATZ